

Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin für das Jahr 2023

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 03.08.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	04.09.2023	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	05.09.2023	N
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	12.09.2023	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	21.09.2023	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum). Das Haushaltkonsolidierungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

Mit Schreiben vom 26.07.2023 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde im Zuge der Prüfung des 1. Nachtragshaushalts 2023 auch die Beurteilung der Haushaltssicherung vorgenommen.

Hiernach sind die Maßnahmen 2022-001 bis 2022-006 auf ihre Umsetzung zu prüfen und die monetären Auswirkungen darzustellen.

Die freiwilligen Leistungen sind auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen. Weiterhin wird aufgezeigt, auf welchen Handlungsfeldern die untere Rechtsaufsichtsbehörde weitere Konsolidierungspotenziale sieht.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2023.

Anlage/n

3	Fortschreibung HSK Stadt Eggesin 2023 öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

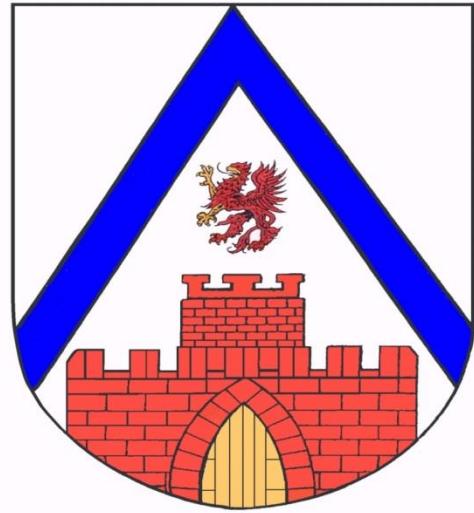
	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in



**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin
für das Jahr 2023**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Eggesin, zuletzt geändert mit dem Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022 vom 29.08.2022, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:

Inhalt

3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen.....	4
3.1	Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	7
3.1.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte – Auswirkungen auf den Kernhaushalt	7
3.1.2.	Neue Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2023 bis 2026	12
4.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums.....	15

Kann der Haushaltausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V Doppik ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen. Es sollen die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltausgleich erreicht werden wird. Die Anforderung des fehlenden Haushaltausgleichs bezieht sich sowohl auf den Ergebnis- als auch auf den Finanzhaushalt.

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

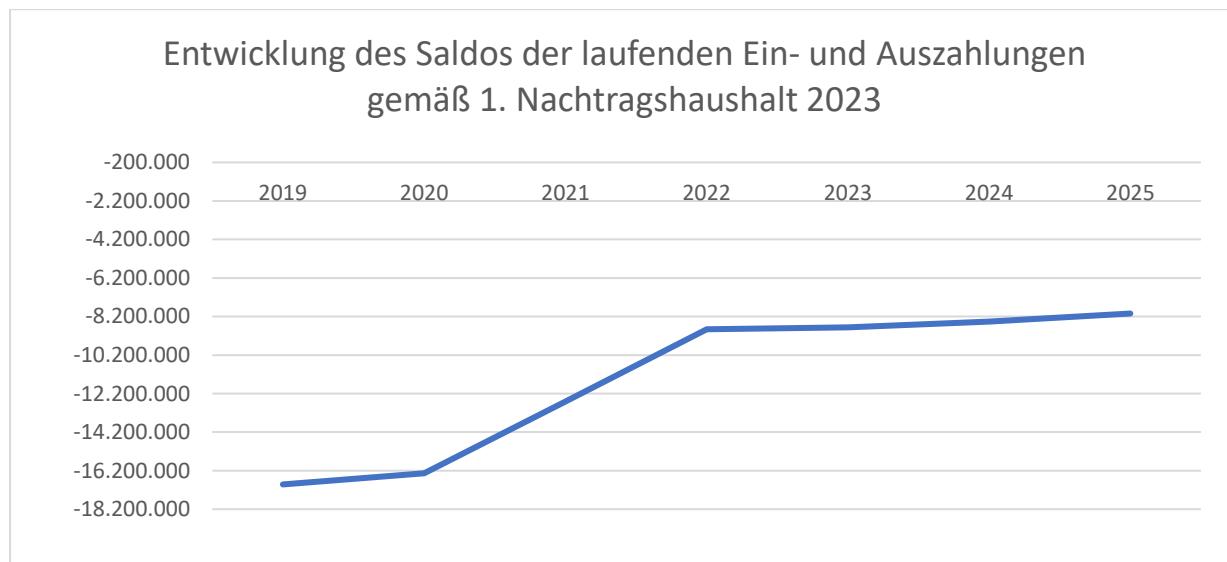
Finanzaushalt

Mit der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2023 ist es der Stadt Eggesin gelungen, einen unterjährig positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweisen. Die Stadt Eggesin erfüllt damit die Voraussetzungen Zuweisungen nach § 27 (1) FAG M-V zu erhalten. Die jährliche Zuweisung beläuft sich auf 3.267.550,31 €.

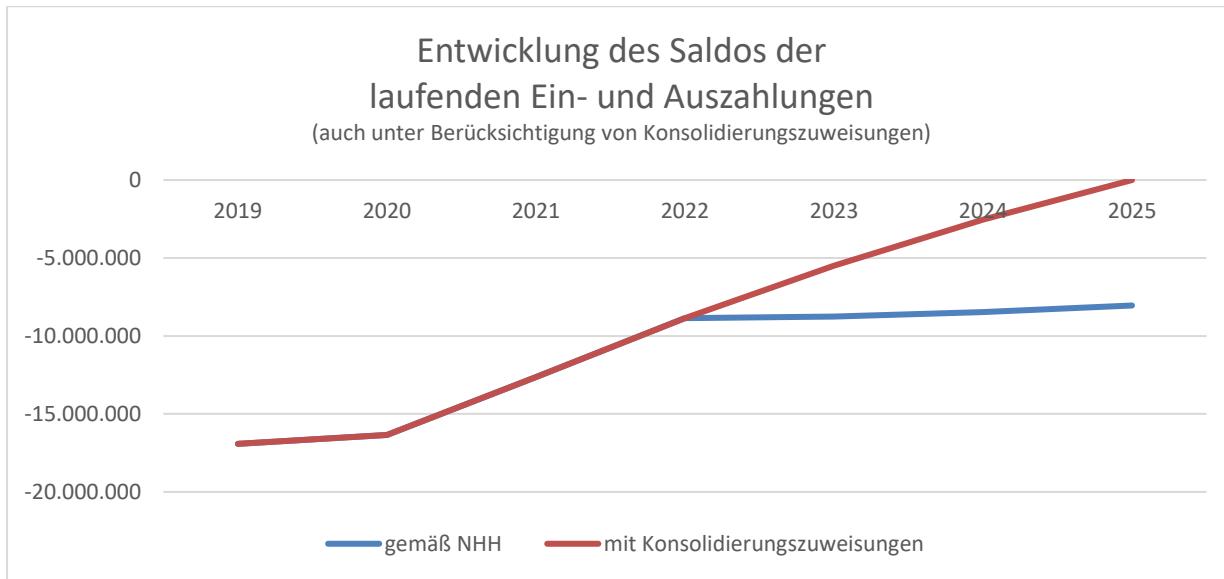
Sofern es der Stadt Eggesin gelingt, auch im Rahmen des Jahresabschlusses positive Salden auszuweisen, kann der Ausgleich des Finanzaushaltes im Jahr 2025 erreicht werden.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2022 beläuft sich auf -8.862.515,49 EUR.

Gemäß 1. Nachtragshaushalt entwickelt sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen wie folgt:

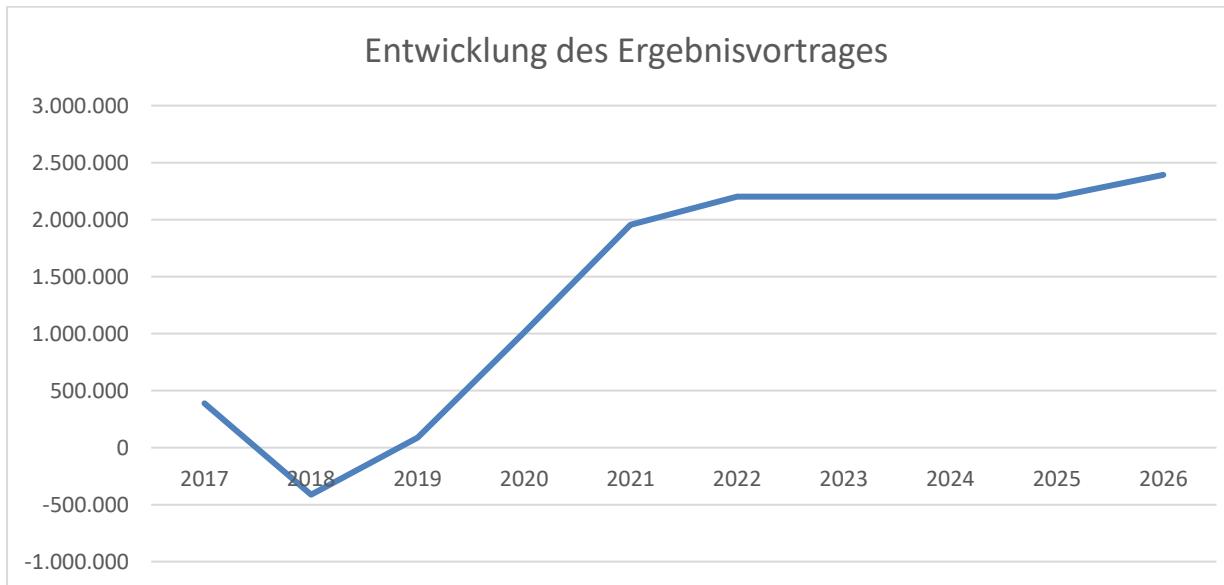


Das nachfolgende Diagramm unterstellt, dass die Stadt Eggesin die Konsolidierungszuweisungen nach § 27 (1) FAG M-V auch weiterhin erhält.



Ergebnishaushalt

Der Stadt Eggesin ist es bereits im Jahr 2019 gelungen, den negativen Ergebnisvortrag vollständig abzubauen. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt liegt vor.



Ziel für die Stadt Eggesin sollte es sein, die gemäß § 27 FAG möglichen Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches gemäß § 27 FAG M-V in Anspruch zu nehmen. Diese werden gezahlt, wenn ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung besteht und zum Ende des Haushaltsjahrs noch ein negativer jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung besteht.

Die Zuweisung beträgt mindestens 20 Prozent des zum Ende des Haushaltsvorjahres bestehenden negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen (Mindestzuweisung), wenn

1. der Antrag von einer kreisangehörigen Gemeinde, die keine große kreisangehörige Stadt ist, gestellt wird und diese die Hebesätze für Realsteuern im Haushalt vor Jahr so festgesetzt hat, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz nach Absatz 4 Satz 4 liegen; Mindereinzahlungen bei einer Realsteuerart können dabei durch Mehreinzahlungen bei einer anderen Realsteuerart ausgeglichen werden.

Konsolidierungsziele

Da nunmehr der Haushalt ausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden konnte, muss das Oberziel der Stadt Eggesin neu definiert werden:

Das Oberziel der Stadt Eggesin ist die Erhaltung des Haushalt ausgleiches im Ergebnishaushalt und die Wiederherstellung des Haushalt ausgleiches im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 2 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels sollte in folgenden Stufen erfolgen:

- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushalt ausgleichs im Finanzhaushalt

3.1. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

3.1.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte / Auswirkungen auf den Kernhaushalt

HSK 2018

	Ergebnis 2018	2019	2020	2021	2022
HSK-Maßnahmen zur Erhöhung der Einzahlungen	€ 135.121,44	€ 95.963,16	€ 95.963,16	€ 95.963,16	€ 95.963,16
Gewerbesteuerhebesatz von 32% auf 38%	€ 125.358,30	€ 85.263,16	€ 85.263,16	€ 85.263,16	€ 85.263,16
Grundsteuer A von 272% auf 310%	€ 482,35	€ 700,00	€ 700,00	€ 700,00	€ 700,00
Erhöhung Hundesteuer	€ 9.280,79	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
HSK-Maßnahmen zur Verringerung der Auszahlungen	€ 861.878,00	€ 861.878,00	€ 861.878,00	€ 861.878,00	€ 861.878,00
Beiträge an Wasser- und Bodenverband 1/4jährlich	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00
Zuwendungen an Dritte (Sportförderung) einstellen	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Verringerung der gemieteten Flächen	€ 252.400,00	€ 252.400,00	€ 252.400,00	€ 252.400,00	€ 252.400,00
Kündigung Rechtsanwaltsvertrag	€ 1.428,00	€ 1.428,00	€ 1.428,00	€ 1.428,00	€ 1.428,00
Verlagerung des Kredites Ziegelstraße in Eigenbetrieb	€ 603.000,00	€ 603.000,00	€ 603.000,00	€ 603.000,00	€ 603.000,00
Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen	€ 996.999,44	€ 957.841,16	€ 957.841,16	€ 957.841,16	€ 957.841,16

HSK 2020

	Ergebnis 2020	2021	2022	2023	2024
HSK-Maßnahmen zur Erhöhung der Einzahlungen	1.451,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Erhöhung der Grundsteuer A von 272 v.H. auf 330 v.H.	1.451,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung (noch nicht bezifferbar)	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
Konsolidierungseffekte aus HSK 2018	957.841,16 €	957.841,16 €	957.841,16 €	957.841,16 €	957.841,16 €
Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen	959.292,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €

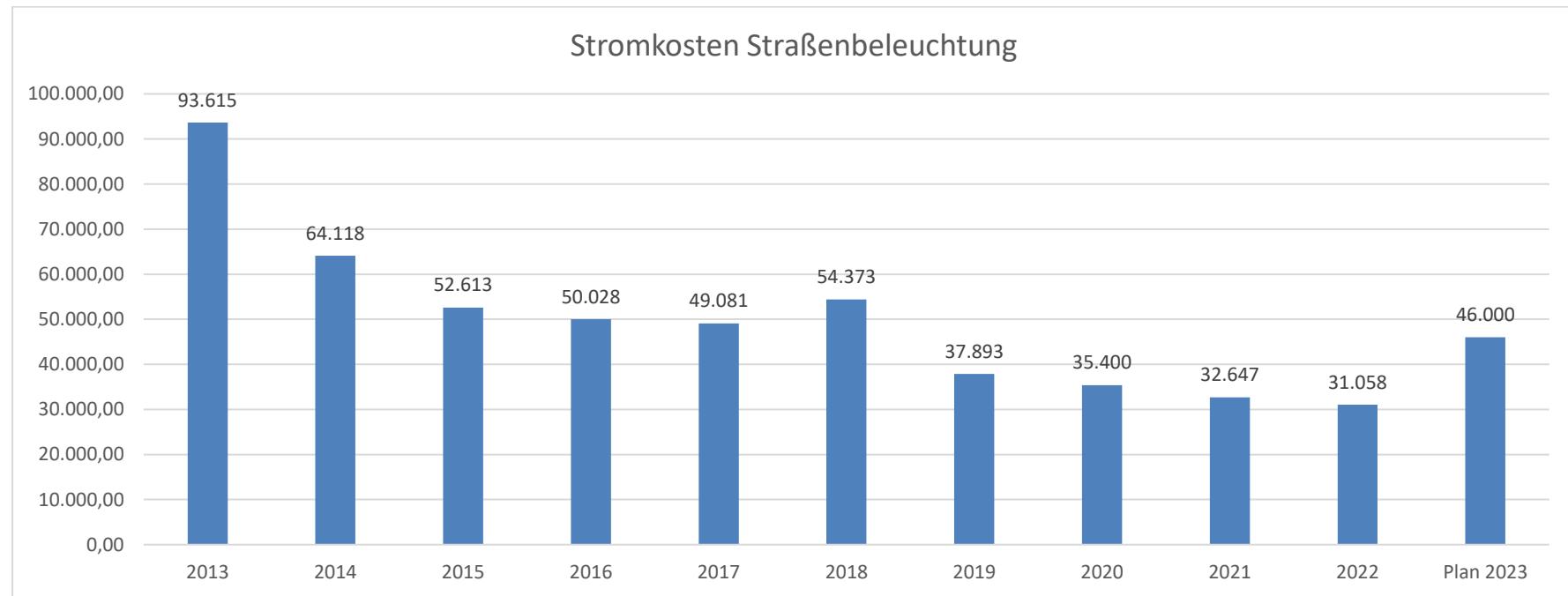
HSK 2022

		Ergebnis 2022	2023	2024	2025	2026
HSK-Maßnahmen zur Erhöhung der Einzahlungen		1.589,00 €	1.000,00 €	800,00 €	600,00 €	400,00 €
2022-01 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED		1.589,00 €	1.000,00 €	800,00 €	600,00 €	400,00 €
Neufassung Friedhofsgebührensatzung in 2022		- €	- €	- €	- €	- €
		- €	- €	- €	- €	- €
Konsolidierungseffekte aus HSK der Vorjahre		959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €
Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen		959.430,16 €	960.141,16 €	959.941,16 €	959.741,16 €	959.541,16 €

HSK 2022

Stadt Eggesin – Kernhaushalt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung und Auswirkungen
2022-01	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	<p>Die vorhandene Straßenbeleuchtung soll auf LED-Lampen umgerüstet werden.</p> <p>Die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung konnten seit 2013 kontinuierlich gesenkt werden. Hier wirkte sich die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen aus. Seit 2018 wurde begonnen, die defekten Energiesparlampen, gegen LED-Lampen zu tauschen.</p>	<p>Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung erfolgte schrittweise und ist fast vollständig abgeschlossen. Im Vergleich von 2013 zu 2022 konnten ca. 2/3 der Stromaufwendungen (62.557 €) eingespart werden.</p>



Stadt Eggesin – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2022-02	Erstellung Wohnungsmarktstrategie	<p>Die Stadt Eggesin ist Grundzentrum im ländlichen Raum und nimmt zentralörtliche Funktionen für den Nahbereich mit den Gemeinden Ahlbeck (mit Gegensee und Ludwigshof) und Hintersee wahr. Bereits seit mehreren Jahren widmet sich die Stadt Eggesin deshalb verstärkt den Themen demographischer Wandel, Daseinsvorsorge, Stadtumbau und Infrastrukturentwicklung und nutzt dabei sehr aktiv die Planungsinstrumente für Analyse und Strategieentwicklung.</p> <p>Die Entwicklung des Wohnungsleerstandes wird kontinuierlich durch ein Monitoring beobachtet. Das war zurückliegend eine gute Grundlage zur Kommunikation mit dem Land, der Kommunalpolitik und den Bürgern sowie für die notwendigen Maßnahmenpläne der Wohnungsunternehmen zum Rückbau. Hierbei ist durch die Wohnungsunternehmen eine enge Verbindung zur Stadt Torgelow gegeben. Um den Wohnungsmarkt und die Wohnungswirtschaft für die Stadt Eggesin einschließlich Nahbereich weiter stabilisieren zu können und nachhaltig, bedarfsoorientiert und zukunftsgerecht zu gestalten, soll eine Wohnungsmarktstrategie als Planungs- und Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden. Diese soll mit dazu dienen, den aktuellen Herausforderungen an das Wohnen beggnen zu können.</p> <p>Grundlage für die Wohnungsmarktstrategie bildet ein umfassendes Leistungsbild, das durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vorgegeben ist. Auf Basis des Leistungsbildes wird der Kostenaufwand dafür mit 30.000 € eingeschätzt.</p>	<p>Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen, insbesondere für die Sanierung von Wohngebäuden, hat sich die Erarbeitung der Wohnungsmarktstrategie zeitlich verzögert.</p> <p>Die Wohnungsmarktstrategie wird derzeit durch das Bauamt erarbeitet.</p>

		Da diese Ausgaben haushaltstechnisch nicht abgebildet sind, soll durch die Verwaltung eine 90 %ige Förderung aus dem Strategiefond des Landes Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden. Die monetäre Auswirkung der Erstellung dieser Strategie kann noch nicht beziffert werden.	
2022-03	Anschaffung weiteres BHKW für das Heizhaus	Zur Strom-Wärmeleitung betreibt der Eigenbetrieb seit 2010 2 BHKW, die nach 10 Jahren in ihrer technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben sind. Nach Ablauf der Nutzungsdauer sinkt auch die Einspeisevergütung durch den Energieversorger. Das BHKW, welches sich im Heizhaus befindet, ist technisch soweit verschlissen, dass es ersetzt werden muss. Es dient vor allem der eigenen Stromproduktion für das Heizhaus und zum geringen Teil der Einspeisung in das Stromnetz. Außerdem unterstützt das BHKW durch die Kraft-Wärme-Kopplung die Wärmeerzeugung. In 2022 plant der Eigenbetrieb die Ersatzinvestition für dieses BHKW mit einer Leistung von 50 kW. Die Amortisation der Investitionskosten beträgt ca. 5 Jahre.	Ab dem 01.06.2020 wurde eine BHKW mit einer Leistung von 50 kW im Heizwerk angeschlossen. Es wurde als Volleinspeiser installiert (volle Stromeinspeisung in das öffentliche Netz) und unterstützt durch die Kraft-Wärme-Kopplung die Heiztrasse. Die Anschaffungskosten betragen 135.000 €. In 2022 erhielt der Eigenbetrieb dafür eine Einspeisevergütung von 212.000 € für den eingespeisten Strom. Trotz zukünftig steigender Erdgaskosten wird sich die Anschaffung nach 6-7 Jahren amortisiert haben.
2022-04	Errichtung Caravan Stellplatz	Die Stadt Eggesin verfügt über Grundstücke, die sich direkt an der Randow befinden und auch in den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft eingebettet wurden. Auf einem Teil dieser Grundstücke befindet sich das Gebäude des Kahnschifferzentrums. Für 2023 ist die Ausstattung dieser Grundstücke mit Wasser- und Abwasserentsorgungsanlagen, Stromsäulen und Stellflächen für ca. 30 Caravan- und Wohnmobilstellplätzen geplant. Dabei soll das Gebäude des Kahnschifferzentrums mit seinen sanitären Anlagen mit einbezogen werden. Die Stellplätze sollen saisonabhängig vermietet werden und die Investitionen mit diesen Einnahmen refinanziert werden. Bei einer Auslastung von 40 % in den Monaten April bis September wird mit einer Amortisationszeit von 6 Jahren gerechnet.	Nach Vorlage einer eigenen Kostenschätzung durch das Bauamt wurde von der Errichtung eines Caravan-Stellplatzes Abstand genommen. Die Kostenschätzung beläuft sich unter Beachtung aller Auflagen und Nebenkosten auf ca. 350.000 €. Dabei kann von den geplanten 30 Stellplätzen nur maximal die Hälfte realisiert werden. Damit ist diese Investition aus wirtschaftlicher Sicht nicht darstellbar.

2022-05	Erhöhung Fernwärme- preis zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen	Die Erlöse aus dem Heizhaus setzen sich zusammen aus den Erträgen aus dem Verkauf der Fernwärme und aus Einspeisevergütungen durch den in den BHKW produzierten Strom. Die Ertragserhöhungen hängen zusammen mit den erfolgten bzw. geplanten Erweiterungen der Fernwärmemetrasse und einer Fernwärmepreiserhöhung des Arbeitspreises infolge steigender Rohstoffpreise.	Jeweils zum 01.02. erfolgten in 2022 und 2023 Fernwärmepreiserhöhung. Dabei haben sich in 2022 der Arbeitspreis und der Grundpreis um durchschnittlich 6% erhöht. In 2023 wurde nur der Arbeitspreis erhöht, was zu einer durchschnittlichen Fernwärmepreiserhöhung von 8% führte. Zu den wesentlichsten Gründen gehörten die Preisentwicklung bei den Rohstoffen wie Hackschnitzel, Strom und Gas und die Anpassung an den gestiegenen Personalbedarf. Die Grundpreiserhöhung führt zu jährlichen Mehreinnahmen von ca. 18.000 €. Die Arbeitspreiserhöhungen würden bei gleichbleibenden Verbrauch eine jährliche Ertragsteigerung von ca. 60.000 € bedeuten. Allerdings ist beim Verbrauch ein Rückgang infolge der Witterung und des Verbrauchsverhaltens der Abnehmer festzustellen, was zu einer Verringerung der Erträge führt.
2022-06	Neuvergabe der Betreibung Wasser-Wander- rastplatz	Ab 2022 werden die ca. 80 Bootsliegeplätze auf dem Wasserwandratsplatz wieder direkt durch den Eigenbetrieb und nicht mehr durch einen Pächter bewirtschaftet. Außerdem wurde ein neuer Pächter gewonnen.	Zum 31.12.2021 wurde der Pachtvertrag zum Wasserwandratsplatz durch den Pächter gekündigt. Die jährliche Pachteinnahme betrug 5.800 €. Nach erfolgter Ausschreibung wurde ein neuer Pächter mit einer jährlichen Pacht von 3.000 € gefunden. Im Unterschied zu 2021 bleiben die Einnahmen aus den Liegegebühren der Boote in Höhe von 23.700 € jetzt aber beim Eigenbetrieb. Nach Abzug aller Betriebskosten verbleibt aus der Verpachtung des Wasserwandratsplatzes und der Bootsliegeplätze ein jährlicher Gewinn von ca. 16.900 € (vorher ca. 5.000 €).

3.1.2. Neue Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2023 bis 2026

Stadt Eggesin – Kernhaushalt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2023-001	Anschaffung Elektro-fahrzeuge	Bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge für den Hausmeister im Eigenbetrieb und als Dienstwagen für die Mitarbeiter der Verwaltung wurde auf reinen Elektroantrieb gesetzt. Bei der ersten Auswertung der verbrauchten Kilowatt-Stunden konnte trotz des derzeit hohen Strompreises gegenüber einem Dieselfahrzeugs eine Einsparung von 50 % erzielt werden. Das entspricht einem monatlichen Betrag von 78,00 € pro Fahrzeug.	Die Umsetzung der Maßnahme der Maßnahme ist abgeschlossen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag im Kernhaushalt für die Anschaffung des Dienstwagens beträgt 900 €.
2023-002	Reparatur Heizung Bauhof	Durch die Reparatur der Thermostatventile im Bauhof können die Aufwendungen für Heizkosten gesenkt werden. Nach Hochrechnung des Verbrauchs werden in diesem Jahr voraussichtlich 105.000 Megawattstunden verbraucht, im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug der Verbrauch 171.000 Megawattstunden.	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Der voraussichtliche Konsolidierungsbeitrag im Jahr 2023 beträgt 5.000 €.
2023-003	Genehmigung B-Pläne für Solarparks	Auf dem Gebiet des ehemaligen Kasernengelände ist es geplant weitere Solarparks zu errichten. Auf Grund der Änderung des Gewerbesteuergesetzes wird seit dem Jahr 2021 die Gewerbesteuer bei Windkraft- und Solaranlagen zu 10 Prozent nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne und zu 90 Prozent nach dem Verhältnis der installierten Leistung der Anlagen verteilt. Da die installierte Leistung – abgesehen von einem Repowering – konstant bleibt, wird die Standortgemeinde nunmehr auch angemessen an der Gewerbe-	Im Zuge der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes konnten die Erträge aus der Gewerbesteuer von 650.000 € auf 1.300.000 € erhöht werden. Die derzeitigen Isteinnahmen 2023 belaufen sich auf 1.024.000 Mio.€. Der Anordnungsbetrag beträgt 1.263.000 Mio.€.

		<p>steuer beteiligt. Einerseits durch die Änderung des Zerlegungsmaßstabs und anderseits durch die Erhöhung des Anteils der Standortgemeinde an der Gewerbesteuer auf etwa 90 Prozent. Da in Eggenin bereits 7 Solarparks geplant und teilweise schon umgesetzt wurden, kann von einer Erhöhung der Gewerbesteuer ausgegangen werden.</p> <p>Allerdings ist der Verwaltungsaufwand für die Stadt nicht unerheblich. Außerdem muss der Flächennutzungsplan regelmäßig für die Aufstellung der Bebauungspläne angepasst werden.</p>	
2024-001	Erneuerung Heizung regionale Schule Ernst Thälmann	<p>Die Heizung in der regionalen Schule wird voraussichtlich diesen Winter nicht überstehen. Das Ausschreibungsergebnis für die Erneuerung der Heizung hat einen Auftragswert von 86.000 € ergeben. Diese moderne Heizungssystem ist energieeffizienter als das bisher genutzte. Die Heizkostensparnis soll 20 % betragen. Durch die Senkung der Heizkosten können sich die Investitionskosten für die Erneuerung der Heizung langfristig amortisieren. Dies kann zu erheblichen Kosteneinsparungen führen. Moderne Heizungssysteme sind oft umweltfreundlicher, da sie weniger Treibhausgase und Schadstoffe ausstoßen. Dies trägt zur Reduzierung der Umweltauswirkungen und zur Bekämpfung des Klimawandels bei.</p>	<p>Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich bei einer Einsparung von 20 % auf 9.720 €. Die Heizkosten gemäß der Betriebskostenabrechnung 2022 beliefen sich auf 48.600 €.</p>

Stadt Eggesin – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2023-001 EB	Anschaffung Elektrofahrzeuge	Bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge für den Hausmeister im Eigenbetrieb und als Dienstwagen für die Mitarbeiter der Verwaltung wurde auf reinen Elektroantrieb gesetzt. Bei der ersten Auswertung der verbrauchten Kilowatt-Stunden konnte trotz des derzeit hohen Strompreises gegenüber einem Dieselfahrzeugs eine Einsparung von 50 % erzielt werden. Das entspricht einem monatlichen Betrag von 78,00 € pro Fahrzeug.	Die Umsetzung der Maßnahme der Maßnahme ist abgeschlossen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag für den Bereich des Eigenbetriebes beträgt 900 €.
2023-004 EB	Vermietung von Wohnungen an Flüchtlinge	Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin vermietet bisher 10 Wohnungen an den Landkreis, die als sogenannte MiniGU verwendet werden. Diese Wohnungen standen zum Teil über Monate leer.	Die durchschnittliche Kaltmiete beträgt monatlich 300 €. Somit können Mehrerträge in Höhe von 36.000 € generiert werden.

4. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltkonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltausgleichs in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Der Haushaltausgleich des Finanzhaushaltes kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht aus eigener Kraft erreicht werden.

Die Voraussetzungen für die Weitergewährung von Konsolidierungszuweisungen gemäß § 27 (1) FAG M-V können nur unter der Beibehaltung einer strikten Haushaltkonsolidierung erreicht werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist unter der Berücksichtigung von Konsolidierungszuweisungen bereits im Jahr 2025 möglich.

Auswirkung der HSK-Maßnahmen Eggesin Kernhaushalt 2023		2023	2024	2025	2026
HSK-Maßnahmen		355.900,00 €	365.600,00 €	365.600,00 €	365.600,00 €
2023-001	Anschaffung Elektrofahrzeuge	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
2023-002	Reparatur Heizungsanlage Bauhof	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2023-003	Genehmigung B-Pläne Solarparks / Gewerbesteuer	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €
2024-001	Erneuerung Heizungsanlage Regionale Schule	- €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
Konsolidierungseffekte aus HSK der Vorjahre		959.430,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €
Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen		1.315.041,16 €	1.325.030,16 €	1.324.741,16 €	1.324.741,16 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ohne HSK		- 1.213.841,16 €	- 1.022.130,16 €	- 911.441,16 €	- 765.141,16 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit HSK		101.200,00 €	302.900,00 €	413.300,00 €	559.600,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. mit HSK		- 8.761.315,49 €	- 8.458.415,49 €	- 8.045.115,49 €	- 7.485.515,49 €
Entwicklung unter Berücksichtigung von Zuweisungen nach § 27 (1) FAG		- 5.493.765,18 €	- 2.226.214,87 €	- €	559.600,00 €